



BM - Ratsbüro

**Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.09.2016	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat entsendet für die restliche Wahlzeit des Rates

- 1.) Herrn Stadtkämmerer Herbert Willms in die Gesellschafterversammlung der Bergischen Energie- und Wasser GmbH sowie als dessen persönlichen Vertreter Herrn Beigeordneten Dirk Kremer sowie
- 2.) Herrn Beigeordneten Dirk Kremer als stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (als Vertreter des Bürgermeisters).

Der Rat schlägt außerdem Herrn Beigeordneten Dirk Kremer zur Wahl in den Aufsichtsrat der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) vor.

**Finanzielle Auswirkungen:** - keine -

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

**Begründung:**

§ 63 GO NRW regelt die gesetzlichen Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften (im Außenverhältnis). Nach Abs. 2 gilt für die Vertretung in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW.

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.

Die Vertretung der Hansestadt Wipperfürth in Organen juristischer Personen hatte der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 24.06.2014 unter TOP unter TOP 1.4.7 festgelegt. Nach der Wahl von Herrn Kremer zum Beigeordneten ergibt sich die Notwendigkeit, die Vertretung in den Fällen neu zu regeln, in denen der frühere Beigeordnete Herr Frank Trompeter die Hansestadt vertrat.

In der **Gesellschafterversammlung der Bergischen Energie- und Wasser GmbH** vertreten üblicherweise die Kämmerer die kommunalen Gesellschafter. Dementsprechend wird Herr Willms zur Wahl vorgeschlagen, und als dessen Vertreter der Beigeordnete Herr Kremer.

Vom Stadtrat bestelltes Mitglied der **Gesellschafterversammlung der OVAG** ist der Bürgermeister, dessen Vertreter war Herr Trompetter. Als neuen persönlichen Vertreter schlägt die Verwaltung Herrn Kremer vor.

Für die Wahl in den **Aufsichtsrat der OAG** war bisher Herr Trompetter vorgeschlagen. Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der OAG gehören dem Aufsichtsrat drei Vertreter der Gruppe der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises an. Derzeit ist die Hansestadt Wipperfürth nicht im OAG-Aufsichtsrat vertreten, die Wahl in dieses Gremium geschieht einvernehmlich im Wechsel. Insofern schlägt die Verwaltung dem Rat im Sinne eines Vorratsbeschlusses vor, Herrn Kremer zu nominieren.